

Zur Schätzung der Intelligenzhöhe mit dem Rorschach-Versuch*)

Hans Dieter Schmidt, Horst Hermann Figge
und Stephan Theodor Gehlen

Mit unserem empirischen Beitrag (DIAGNOSTICA 12, 1966, 139—157) verknüpften wir weder die Absicht noch die Hoffnung, das im Titel genannte Problem „ein für allemal aus der Welt zu schaffen“ (Michel). Allerdings hatte die Tatsache, daß Michel, Spitznagel und Miels seinerzeit mit sehr kleinen Stichproben gearbeitet hatten und Michel bzw. Miels immer wieder die gleichen Modellpersonen verwendeten, als Zusatzmotivation für eine größere Untersuchung gewirkt.

Sehr deutlich haben wir allerdings gemacht, daß es uns keineswegs um die sinnvolle allgemeinere Frage ging, „was das Rorschach-Verfahren zur Intelligenzdiagnostik beizutragen vermag“ (Michel), sondern lediglich um den korrelativen Zusammenhang zwischen Rorschachschatzung und Testergebnis auf Merkmals- und Interpretationsebene.

Entsprechend den vier Punkten Michels ist folgendes zu bemerken:

1) Die Rangeinstufung von 7 Rorschachprotokollen nach der Intelligenzhöhe haben wir allein deshalb als „praxisfernen Fall“ bezeichnet, weil wir bislang der Ansicht waren, in der Praxis ginge es darum, eine einzelne Person mit dem Rorschach zu beurteilen und dieser Person gleich anschließend ein bestimmtes Maß zuzuordnen. In eine Validierungsuntersuchung sollte unserer Meinung nach neben den üblichen Kriterien auch die Situation des Beurteilers im weitesten Sinne des Wortes mit eingehen.

2) Wir halten es für äußerst gewagt, bei sieben Vpn aufgrund der Standardabweichung „Intelligenzhomogenität“ anzuführen, wenn von diesen 7 Personen einer einen Amthauer-IQ von 87 und ein anderer einen IQ von 142 hat.

Über die nicht repräsentative Streuung unserer Versuchspersonengruppe haben wir uns sehr wohl „Gedanken gemacht“. Wir haben diesen Punkt in der Diskussion sogar mit einem weiteren Schätz-Experiment behandelt. Wie erinnerlich, wählten wir dort Protokolle derart aus, daß die IQ der Vpn denen von Miels entsprachen, so daß sie in unserem Falle von 90 bis 128 streuten ($s = 13.8$ Wechsler). Wir möchten nicht verschweigen, daß wir dies nicht zuletzt deshalb getan haben, weil wir Argumenten wie dem Hauptargument von Michel und Miels vorbeugen wollten. Das Ergebnis war, wie berichtet, ebenfalls „negativ“. Um zu erkennen, daß sich diese Befunde nicht ohne weiteres auf eine repräsentative Intelligenzpopulation (mit Schwachsinnigen und Höchstbegabten) verallgemeinern lassen, bedürfte es nicht des Hinweises auf 29 Seiten aus dem verdienstvollen Buch von Gulliksen. (Dessen Formel 17 betrifft übrigens den Fall einer Stichprobenselektion aufgrund einer der beiden korrelierten Variablen.)

*) Zur Diskussionsbemerkung von Michel, „Intelligenzdiagnostik mit dem Rorschach-Verfahren“, zugleich eine Antwort auf die wichtigsten Einwände von Miels, „Wie sind gültige Aussagen über die Intelligenzhöhe aufgrund des Rorschach-Tests möglich?“ (beide DIAGNOSTICA, dieses Heft).

Daß unsere Rorschach-Beurteiler im allgemeinen erkannten, daß sie es mit eher überdurchschnittlich intelligenten Probanden zu tun hatten, sehen wir — anders als M i e l d s — nicht als besondere Leistung an; dazu bedürfte es auch nicht des Rorschachversuchs. Wie sehr aber unsere Beurteiler innerhalb des IQ-Bereichs von 100—129 die jeweils „zutreffenden“ Werte verfehlten, darüber gibt unsere Abbildung auf S. 151 Auskunft. M i c h e l ist außerdem entgegenzuhalten, daß die Hälfte der Beurteiler-Korrelationen negativ waren; wir sehen keinen Anlaß, diese Werte für den Fall einer idealen Populationsstreuung zu korrigieren.

3) Niemand hat M i c h e l den Vorwurf gemacht, er habe „Material lege artis aufgenommen“. Daß „es sich in der Tat um überwiegend ‚ergiebigere‘ Protokolle gehandelt hat“ (M i c h e l), bestätigt doch nur unsere Vermutung.

4) Unsere Arbeit sollte kein Sammelreferat sein. Von einer „Fülle“ negativer amerikanischer Untersuchungen haben wir gesprochen, weil die Mehrzahl einschlägiger Untersuchungen zu negativen Resultaten kommt, und zwar nicht nur auf der Merkmals-, sondern auch besonders auf der Interpretationsebene. M i e l d s spricht im Gegensatz zu M i c h e l wiederum die Merkmalsebene an: Daß von unseren 494 Korrelationskoeffizienten von Rorschach-Einzelmerkmalen mit HAWIE-Daten drei auf dem 10/0- und fünf auf dem 50/0-Niveau signifikant sind, kann ohne weiteres auf dem Zufall beruhen; „beachtlich“ würden wir dieses Resultat nicht nennen. Mit der IQ-Homogenität unserer Stichprobe dürfte auch hier nur sehr schwer zu argumentieren sein. Die neuen Befunde von M i e l d s zur Experten-Schätzung beruhen im Übrigen wieder auf den gleichen alten 24 Psychogrammen wie bisher; wir hatten eigentlich eine kritische Studie an neuem Material erwartet (wie z. B. M i c h e l dies ankündigt).

Folgendes sei noch zur Kritik von M i e l d s bemerkt: (1) Die Anzahl der Skalenpunkte einer Schätzskala ist ohne sonderlichen Belang für die Zuverlässigkeit der Schätzung. (2) Bei der Schätzung der Intelligenzhöhe „ohne Intelligenzdefinition“, wie sie M i e l d s kritisiert, hielten wir uns genau an die Begründung von M i c h e l (1961, S. 48). (3) Die Beurteiler des von uns auf S. 153 referierten Versuchs kannten den HAWIE „hinreichend gut“ *).

Wenn es wirklich zutrifft, was M i c h e l und M i e l d s nach S p i t z n a g e l zitieren, daß nämlich die Rorschach-Technik noch „am besten als ‚Intelligenztest‘“ funktioniert, dann scheint es uns um ihre a l l g e m e i n e Funktionsweise nicht sehr gut bestellt zu sein.

Anschrift der Verfasser:

Dr. H. D. Schmidt, H. H. Figge u. S. T. Gehlen
Psychologisches Institut der Universität
5300 Bonn, An der Schloßkirche

*) Inzwischen haben zwei der damaligen M i e l d s'schen Beurteiler 20 unserer Rorschach-Protokolle nach Intelligenzhöhe beurteilt. Dabei zeigten sie eine gute Übereinstimmung (0.66), jedoch keinen interpretierbaren Zusammenhang mit dem IQ (Dr. B. 0,07, Dr. M. 0,36).